"Riesling Rider" Tec Sheet / Preisliste / AGB

2.5. HANDEL/GASTRO (gültig ab 01.09.2023)







Weitere Infos und Fotos auf www.balthasar-ress.de/riesling-rider

Technische Daten:

Länge des Wagenkörpers: 4.54 m Länge über alles mit Deichsel: 6,14 m Breite des Wagenkörpers: 2.50 m Breite mit aufgeklappten Klappen: 3,81 m Höhe des Wagenkörpers: 3.03 m Höhe mit Dachtransparent: 3,62 m zulässiges Gesamtgewicht: $3.000 \, \text{kg}$ zulässige Zuladung max.: 300 kg

Stützlast: 150 kg

Höchstgeschwindigkeit:

80 km/h

Ausstattung:

3 Kühltruhen Feuerlöscher 1 Kühlschrank Verbandskasten 1 Tiefkühlbox umfangreiche Beleuchtung

Gläserspülmaschine Winterhalter UC-M Mülleimer

Halter für Gläser mit Fuß 4 Dokumentenhalter A3 Hochformat Soundanlage (Bluetooth) 200 Watt 2 Spülen (eine mit Warmwasser)

2 Seifenspender / 2 Handdesinfektion

optional: Glühweinausschanksystem (dafür jeweils Entfall jeweils 1 Kühltruhe)

optional: Abwasserbehälter 40l

Anforderungen vor Ort:

1x 16A 220V (insgesamt, bei Betrieb ohne Glühweinausschanksystem und ohne Spülmaschine), Adapter von 220V auf 380V erforderlich

1x 32A 380V (insgesamt für alle Geräte, außer Glühweinausschanksystem)

2x 32A 380V (insgesamt für alle Geräte, inkl. Glühweinausschanksystem)

1x Frischwasseranschluss (Bajonett)

1x Abwasseranschluss (Bajonett), alternativ Abwasserbehälter (optional)

Preise (Details siehe AGBs):

Nutzungsentgelte:

#33016	Wochenende bzw. 3 Tage	1.190 € (jeder weitere Tag 159 €)	oder 4.500 € Mindestumsatz mit Wein, Sekt, Spirituosen (PL2)
#33016	Woche (7 Tage)	1.590 € (jeder weitere Tag 129 €)	oder 5.500 € Mindestumsatz mit Wein, Sekt, Spirituosen (PL2)
#33016	Monat (31 Tage)	3.190 € (jeder weitere Tag 109 €)	oder 11.000 € Mindestumsatz mit Wein, Sekt, Spirituosen (PL2)

Tag der Abholung und Tag der Rückbringung werden nicht berechnet, wenn an diesen Tagen keine Nutzung erfolgt.

Reinigung:

85,00€ Endreinigung #33016

Transfer:

#33016 Transfer innerhalb des Rheingaus / innerhalb von Wiesbaden (Umkreis 30km; Lieferung und Abholung, Einweisung vor Ort) 89.00 € pauschal Transfer außerhalb des Rheingaus / außerhalb von Wiesbaden (Lieferung und Abholung, Einweisung vor Ort) 1.18 € / km Bitte beachten Sie die Hinweise zu Berechnung der Transferkosten in den AGBs Punkt 4.1

Servicepersonal:

Servicepersonal (qqf. zusätzlich Anreise, Abreise, Spesen, Übernachtung) 30,00 € / Stunde Bitte beachten Sie die Hinweise zu Berechnung der Personalkosten in den AGBs Punkt 5.!

Gläser:

#33017	Miete Balthasar Ress Weinglas (10cl- / 20cl-Markierung) Stölzle	0,12 € / Glas pauschal
#33017	Miete Balthasar Ress Wasser-/ Gin-Tonic-Becher Stölzle (ohne Fuss, kann nicht aufgehängt werden)	0,12 € / Glas pauschal
#33017	Miete Balthasar Ress Sektglas (10cl-Markierung) Stölzle	0,12 € / Glas pauschal
#33017	Miete Glühweintasse (20cl-Markierung)	0,12 € / Glas pauschal
#31003	Verlust Balthasar Ress Weinglas (10cl- / 20cl-Markierung) Stölzle	4,10 € / Glas pauschal
#31003	Verlust Balthasar Ress Wasser-/ Gin-Tonic-Becher Stölzle (ohne Fuß, kann nicht aufgehängt werden)	3,60 € / Glas pauschal
#31003	Verlust Balthasar Ress Sektglas (10cl-Markierung) Stölzle	3,20 € / Glas pauschal
#31003	Verlust Glühweintasse (20cl-Markierung)	2,45 € / Glas pauschal

Balthasar Ress Weingut KG • Rheinallee 50 • 65347 Hattenheim im Rheingau • www.balthasar-ress.de info@balthasar-ress.de • Fon: 06723 9195-0 • Öko-Kontrollstelle: DE-ÖKO-039

K:\Allgemein\Wkf-Material\Weranstaltungsbereich\Geschäftsbereiche\Riesling Ride\Formulare Listen\Riesling Rider tech sheet PL2.5. AGBs.docx



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Preise

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Mindestumsatzangaben verstehen sich als Mindestumsatz für einen Auftrag im unmittelbaren Zusammenhang mit der Buchung des Wagens. Etwaige Warenrückgaben dürfen den Mindestumsatz nicht nachträglich schmälern.

2. Versicherungsschutz

Transport durch Mieter (Unfall): versichert (1.000 € Selbstbeteilig.)
Feuer, Diebstahl, Blitzschlag, Vandalismus: versichert (1.000 € Selbstbeteilig.)
Schäden im Betrieb (Karosserie, Inneneinrichtung, Geräte, etc.): versichert (1.000 € Selbstbeteilig.)
Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (z.B.: Missachtung
der Anweisungen, Betriebsanleitung, etc.): nicht versichert

3. Übergabe / Rückgabe

Gefahrenübergang findet in dem Fall bei Übergabe durch den Vermieter an den Mieter bzw. bei Rückgabe vom Mieter an den Vermieter statt. Die Risiken des Transfers trägt die jeweils durchführende Partei.

Die Übergabe erfolgt im betriebsbereiten Zustand. Die Herstellung der eigentlichen Betriebsbereitschaft (Ausrichten, Herstellen den Strom- und Wasseranschlüsse, etc.) erfolgt durch den Mieter. Für einen Test aller Einrichtungen bei Übergabe ist ein funktionsfähiger Stromanschluss notwendig. Ist dieser bei Übergabe nicht vorhanden, kann der Mieter keine Ansprüche aus dem nicht erfolgten Test der Einrichtungen ableiten. Der Vermieter nimmt eine ausführliche Einweisung des Mieters vor und stellt ein Merkblatt zur In- und Außerbetriebnahme und zum Betrieb zur Verfügung. Vor Beginn jeder Fahrt hat der Mieter zur Sicherheit die Funktion der Fahrzeugbeleuchtung und den Luftdruck der Bereifung zu prüfen (6 har)

Der Wagen ist bei Rückgabe ausgeräumt und besenrein zu übergeben. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Gegenstände aus dem Besitz des Mieters, die bei Rückgabe im Wagen belassen werden. Ist der Mieter bei Rückgabe des Fahrzeugs nicht anwesend, führt der Vermieter die Rücknahme nach bestem Wissen und Gewissen durch. Das Rücknahmeprotokoll gilt in dem Fall auch ohne Unterschrift des Mieters als verbindlich anerkannt. Der Mieter verzichtet in dem Fall darauf, nachträglich Ansprüche geltend zu machen.

4. Berechnung der Transferkosten

Der Transfer kann durch den Mieter selbst erfolgen. Der Mieter hat dabei sicherzustellen, dass das hierfür vorgesehene Fahrzeug das zulässige Gesamtgewicht des Wagens ausweislich der Eintragung im Kfz-Schein auch tatsächlich ziehen darf und der Fahrer den hierfür nötigen Führerschein besitzt (Klasse BE oder Klasse 3 vor 1999). Bei Fahrten im Zusammenhang mit gewerblichem Einsatz des Wagens über 100km entfernt vom Betriebssitz des Vermieters muss das Zugfahrzeug mit einem gesetzlich zulässigen Fahrtenschreiber zur Dokumentation der Lenk- und Ruhezeiten ausgestattet sein.

Bei der Berechnung des Transfers durch uns nach km (nur bei Einsatzorten außerhalb des Raums Rheingau / Wiesbaden) wird für die Anlieferung jeweils die einfache Wegstrecke zu Ihrem Veranstaltungsort und zusätzlich für die Rückholung ebenfalls jeweils die einfache Wegstrecke zu Ihrem Veranstaltungsort nach Hattenheim berechnet sofern das Zugfahrzeug während der Veranstaltung am Veranstaltungsort verbleibt (wenn z.B. der Fahrer am Veranstaltungsort den Service erbringt). Verbleibt das Zugfahrzeug während der Veranstaltung nicht am Veranstaltungsort, wird für die Anlieferung jeweils die doppelte Wegstrecke zu Ihrem Veranstaltungsort (Hin- und Rückfahrt bei Anlieferung) und zusätzlich für die Rückholung ebenfalls jeweils die doppelte Wegstrecke zu Ihrem Veranstaltungsort (Hin- und Rückfahrt bei Abholung) berechnet.

Bei langen Strecken kann es sinnvoller sein, das Zugfahrzeug auch bei langer Veranstaltungsdauer nicht zurückzufahren und am Veranstaltungsort zu belassen. In der Regel fallen dannstattdessen zusätzliche Reisestunden und Reisekosten bzw. Übernachtungskosten für unseren Fahrer an. Insgesamt kann hierdurch aber ggf. eine Ersparnis der Transferkosten erreicht werden. Diese werden dann individuell angesprochen.

5. Personal

Kosten für bestelltes Personal für Service, In- und Außerbetriebnahme, Einweisung vor Ort etc. wird nach Aufwand gegen Nachweis berechnet. Dabei wird die Zeit ab Arbeitsantritt in Hattenheim zugrunde gelegt (Fahrzeiten zum und vom Einsatzort werden also auch berechnet).

Der Personalaufwand für den Transfer (siehe 4.) ist durch die Transferkosten bereits abgedeckt. Erbringt / erbringen die Person(en), die den Transfer durchgeführt hat/haben, Personalleistungen am Veranstaltungsort, wird die Zeit ab Ankunft am Veranstaltungsort bis Abfahrt zugrunde gelegt.

6. Meldung von Schäden

Der Mieter ist verpflichtet, jegliche Schäden, Fehfunktionen, Mängel, unabhängig davon, ob von ihm verursacht oder nicht, unverzüglich zu melden.

7. Endreinigung

Die Endreinigung erfolgt wahlweise durch den Mieter oder durch den Vermieter. Eine Endreinigung beinhaltet eine Reinigung der Karosserie außen, eine Reinigung des Bodens und aller Flächen innen, eine Reinigung der Kühltruhen, des Kühlschranks, der Tiefkühlbox, der Spülen. Ferner sind sämtliche Schränke, Schubladen, Ablagen, Mülleimer auszuräumen und sauber zu hinterlassen.

8. Erscheinungsbild

Das Erscheinungsbild des Ausschankwagen darf nicht verändert werden (durch Beschriftungen, Beklebungen, Abdeckungen, etc.). Werden Listen auf den Thekenbrettern, auf den Edelstahlflächen angebracht, ist hierfür ein Klebeband zu benutzen, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Ein etwaiger Zusatzaufwand für das Entfernen von Klebebandrückständen ist in der Endreinigungspauschale nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet.

9. Exklusivität in Sachen Wein, Sekt, Gin

Es dürfen aus dem Wagen ausschließlich Weine, Sekte oder Gin der Marke Balthasar Ress ausgeschenkt werden. Ausnahmen davon bedürfen einer ausdrücklichen Gestattung.

10. Kommissionsware

Bei einer bestehenden Kommissionsvereinbarung nehmen wir Waren nur innerhalb einer festzulegenden Frist in unbeschädigten Originalverpackungen zurück. Die Rücklieferung hat durch den Mieter / Auftraggeber zu erfolgen. Gerne organisieren wir die Rückholung auf Wunsch auf Kosten des Mieters / Auftraggebers.

11. Musik

Bei Verwendung der Beschallungsanlage zum Abspielen von Musik im Rahmen von gewerblichen Anlässen ist der Mieter gesetzlich zur Anmeldung der Beschallung bei der Gema verpflichtet. Etwaige Gema-Gebühren sind in jedem Fall vom Mieter zu tragen.

12. Stromanschlüsse

Zum Anschluss des Wagens an die 380V Stromversorgung ist ausschließlich der Einsatz von Kabeln zulässig, die vom Vermieter übergeben wurden. Reichen diese Kabel nicht aus, hat der Anschluss zwingend durch einen Elektriker zu erfolgen. Schäden and den elektrischen Anlagen als Folge einer diesbzgl. Zuwiderhandlungen gelten als grobe Fahrlässigkeit im Rahmen dieser Bedingungen.

13. Wasserversorgung

Handwaschvorrichtung mit Warmwasser: Der Wagen hat eine Handwaschstelle mit Warmwasser. Diese ist beim Ausschank von Getränken gesetzlich vorgeschrieben. Der Betrieb des Wagens ohne Wasserund Stromanschluss ist daher gesetzlich nicht gestattet, außer es wird eine Handwaschstelle für das Ausschankpersonal und unmittelbarer Nähe vorgehalten.

Zum Anschluss des Wagens an die Wasserversorgung sind ausschließlich von Schläuchen mit Lebensmittezulassung (in der Regel blaue Schläuche) gesetzlich zulässig, die vom Vermieter für diesen Zweck übergeben wurden Bei Verwendung zusätzlicher Schläuche sind diese Anforderungen zu berücksichtigen. An den Abwasseranschluss dürfen keine blauen Schläuche verwendet werden! Die sind ausschließlich für die Verwendung für die Versorqung von Frischwasser vorgesehen.

Bei Betrieb im Winter bzw. unter Bedingungen, bei denen Frost nicht ausgeschlossen werden kann, sind ausreichende Vorkehrungen zum Ausschluss von Frostschäden vorzunehmen (Beheizen der Wasserleitungen, Betrieb eines Heizlüfters bzw. Frostwächters im Stand (insbesondere auch außerhalb der Betriebszeiten), Leeren aller wasserführenden Leitungen und Geräte (insbesondere Gläserspülmaschine)).

14. Storno

Bei Buchungen von bis zu 7 Tagen: Eine kostenfreie Stornierung ist 3 Monate vor dem ersten Buchungstag möglich, danach und mind. 30 Tage vor dem ersten Buchungstag werden 50% des Mietpreises fällig, danach werden 100% des Mietpreises fällig. Kosten für Personal, Transfer, Reinigung werden bei Storno nicht berechnet.

Bei Buchung für 7 Tage oder mehr: Eine kostenfreie Stornierung ist 12 Monate vor dem ersten Buchungstag möglich, danach und mind. 90 Tage vor dem ersten Buchungstag werden 50% des Mietpreises fällig, danach werden 100% des Mietpreises fällig. Kosten für Personal, Transfer, Reinigung werden bei Storno nicht berechnet.

15. Jugendschutzgesetz

Bei Ausschank von alkoholischen Getränken ist ein Aushang mit Auszügen aus dem Jugendschutzgesetz vorzusehen (dieses ist im Wagen in der Regel angebracht).

16. Gläse

Die Gläser sind gespült zurückzugeben. Bei Spülen von unterspülten Gläsern erfolgt eine Berechnung des Spülens nach Aufwand. Die Gläser weisen zwei Eichstriche (10cl und 20cl) auf. Zwei Eichstriche auf einem Glas gelten bei Ausschank von Getränken in der Öffentlichkeit nicht als gesetzliche vorgeschriebene Inhaltsangabe im Sinne des Gesetzes (lediglich eine Markierung wird vom Gesetz akzeptiert). Der Mieter ist daher gesetzlich verpflichtet, entsprechende geeichte Gefäße zum Umfüllen der Getränke auf Anforderung vorzuhalten.

17. Haftung

Wir haften nicht, wenn der Wagen durch höhere Gewalt (Schäden, Unfall, etc.) nicht wie vereinbart zur Verfügung gestellt werden kann. Kann der Wagen aufgrund unseres Verschuldens nicht wie vereinbart zur Verfügung gestellt werden, haften wir für nachgewiesene Schäden bis zu einem Betrag von maximal des vereinbarten Nutzungsentgelts.

18. Zahlung

Die Miete ist spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fällig. Alle weiteren Rechnungsbeträge werden nach der Inanspruchnahme innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Zahlungen sind nur an uns oder gegen Vorlage einer Inkasso-Vollmacht zu leisten.

19. Widerrufsrecht

Die Mieter kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen bzw. bis spätestens vor Übernahme des Wagens, sofern diese innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss stattfindet, ohne Angabe von Gründen durch Erklärung gegenüber dem Vermieter widerrufen (Kontaktdaten siehe unten bzw. im Impressum der Website oder des Druckmediums). Die Frist beginnt an dem Tag, an dem der Nutzungsvertrag unterzeichnet wurde.

Balthasar Ress Weingut KG • Rheinallee 50 • 65347 Hattenheim im Rheingau • www.balthasar-ress.de info@balthasar-ress.de • Fon: 06723 9195-0 • Öko-Kontrollstelle: DE-ÖKO-039

